AMTSBLATT DER GEMEINDE



Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Fritz oder dessen Vertretung im Amt. Druck: Primo-Verlag, 78329 Stockach-Hindelwangen, Postfach 12 54. Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40. E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: http://www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr Do 15.00 - 18.00 Uhr Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten während der Fasnacht:

Das Rathaus bleibt geschlossen am Rosenmontag, 08.02.2016 und Dienstag, 09.02.2016

Redaktion "donnerstags" - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311 Fax: 077777/1681

email: info@gemeindebuchheim.de oder koelzow@gemeindebuchheim.de

Urlaub des Bürgermeisters

Bürgermeister Fritz befindet sich von Donnerstag, 11.02.2016 bis Donnerstag, 25.02.2016 in Urlaub.

Die Gemeindeverwaltung ist zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Bürgermeister-Stellvertreterin Frau Elisabeth Wachter.



<u>Narrenfahrplan</u> Schilpenzunft Buchheim 2016 Mi. 3.02.16 Frauenfasnet, im Gasthaus Hirsch Do. 4.02.16 Befreiung der Kinder-und Grundschüler, Schultesabsetzung Hästräger und Musikkapelle treffen sich um 9.00 Uhr am Freien Stein Abholung des Narrenbaumes, 13.03 Uhr Pflugumzug, 13.32 Uhr Aufstellung des Narrenbaumes, 15.00 Uhr Aufstellung zum Hemdglonkerumzug am Hirschen, 19.30 Uhr **Brauchtumsabend** mit Trauung der Narreneltern im Bürgerhaus, 20.03 Uhr Fr. 5.02.16 Kinderdisco im Bürgerhaus, 14.00 Uhr So. 7.02.16 Besenwirtschaft der Schilpenzunft, Aufstellen zum Umzug am Bürgerhaus Umzug mit anschl. Brauchtumsvorführung, 14.00 Uhr Anschließend närrisches Treiben in allen Lokalen und Besenwirtschaften Mo. 8.02.16 Bunter Abend mit Närrischen Programm in Bürgerhaus ab 19.30 uhr Di. 9.02.16 Wehingern der Musikkapelle, 10.00 Uhr Fällen des Narrenbaums und Hexenverbrennung, 16.03 Uhr Verlosung - Narrenbaum und Sachpreise, 20.07 Uhr 0.14.2.16 Funkenfeuer





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick **Bereitschaftsdienste**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6074611

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6077212

HNO Notfalldienst: 0180 6077211

Tuttlingen Klinikum Landkreis Tuttlingen -

Gesundheitszentrum Tuttlingen,

Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Villingen- Schwarzwald-Baar-Klinikum

Schwen- Klinikstr. 11,

ningen 78052 Villingen-Schwenningen HNO

Sa, So und an FT 9-21 Uhr

Ärzte:

an den Wochenenden und FeiertagenNotfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370 **an den Wochenenden und Feiertagen**Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

06.02.2016

Honberg Apotheke Robert-Koch-Str. 18, Tuttlingen 07461/966150

07.02.2016

Engel Apotheke Obere Hauptstr. 6, Tuttlingen 07461/2375

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: http://lak-bw.notdienst-portal.de Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst Tel. 01805/19292-370 Rettungsdienst 19222

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040 Dr. Kullen, Tel: 07575/92310 oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Einsatzleitung Frau Christiane Graf

Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfe und Mobile Soziale Dienste

Einsatzleitung Tel. 07461-9354-13

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung Tel. 07461-9354-13

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen07461/161666

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0 Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr Mo, Di 14.00-17.00 Uhr Do 14.00-18.00 Uhr

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen Telefon: 07461/966480 Offene Sprechstunde: Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg Schulstrasse 4 78576 Emmingen-Liptingen Tel. 07465/703 Fax 07465/2407 Öffnungszeiten: Montag 16.00-18.00 Uhr; Mittwoch 09.00-11.00 Uhr; Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-E-Mail: pfarramt@seegg.de Pfarrer Ewald Billharz – ewald.billharz@seegg.de Gemeindereferentin: Marlies Kießling, marlies.kiessling@seegg.de Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt Pfarrer Matthias Lasi Tel.07463/382 Telefax 07463/990558 F-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau elk-wue.de





Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Buchheim Wahlkreis Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donaueschingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde Buchheim wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Rathaus ist geöffnet Montag – Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag, 8.30 – 11.30 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat

- 2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am 26. Februar 2016 bis 12:00 Uhr Uhr, beim Bürgermeisteramt Bucheim Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donau-

eschingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwah**l teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetra- gener** Wahlberechtigter,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder
- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder
- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat.
- 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,

oder

5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. März 2016, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises.
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag

(versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangs-

berechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Buchheim, 27. Januar 2016 Hans Peter Fritz Bürgermeister

Bekanntmachung der HAUS-HALTSSATZUNG des Gemeindeverwaltungsverbandes Donau-Heuberg

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i .V. m. § 15 des Zweckverbandsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 16.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe
von je
1.284.000 €
davon

im Verwaltungshaushalt 1.272.800 € im Vermögenshaushalt 11.200 €

- 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von
- 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentllichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, die die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heuberg geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit

von Mittwoch, dem 10.02.2016 bis Freitag, dem 19.02.2016 je einschließlich

auf dem Rathaus Fridingen, Zimmer 33, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 22.01.2016 bestätigt.

Fridingen a. D., den 04.02.2016 gez. Stefan Waizenegger Verbandsvorsitzender

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Wir weisen Sie darauf hin, dass zum 15.02.2016 die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung fällig wird.

Den Zahlungspflichtigen, die der Stadt / Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beiträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Die Barzahler werden gebeten, die Rate fristgerecht zu entrichten, die auf dem letzten Steuerbescheid ausgewiesen ist.

Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen. Die Verbandskasse bittet alle Zahlungspflichtigen unbedingt darauf zu achten, dass auf dem Überweisungsträger der Name mit Ortsangabe des Einzahlers vermerkt ist.

Nur wenn diese Angaben vollständig angeführt sind, lassen sich Verwechslungen, Rückfragen und unnötiger Verwaltungsaufwand vermeiden.

Ihr Steueramt



Mülltermine

Abfallkalender:

Restmüll 05.02.2016 Biomüll 12.02.2016 **Papier** 19.02.2016

Wert-Tonne 16.02.2016 Windel-Tonne 05.02.2016

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: http://www.abfall-tuttlingen.de



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Deutsche Post



Postfiliale Leibertingen

Während der Fasnet ist die Postfiliale Leibertingen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Donnerstag, 04.02.,

Freitag, 05.02.,

Samstag, 06.02., jeweils von 9 - 10 Uhr Dienstag, 09.02.,

Mittwoch, 10.02. Am Rosenmontag ist die Postfiliale geschlossen!



Kirchliche **Nachrichten**

Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim



Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18, 31))



An welchen Gott glauben Sie?

Ich habe einmal eine Kinderfrömmigkeit gehabt und innig gebetet im Bett.

aber heute muss ich sagen:

Ich wünschte, ich könnte an Gott glauben. Ich denke, dass der glaubende Mensch mit Zuständen der Not besser umgehen

Ich fand es grandios, als Margot Käßmann

sagte:

"Du kannst nie tiefer fallen als in Gottes Hand."

Was für ein hinreißender Satz! Und so etwas sagen zu können! Roger Willemsen, Moderator und Publizist

Gottesdienste in unserer Gemeinde: Sonntag, 07. Februar 2016

09.00 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Prädikant Henke)

10.00 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Prädikant Henke)

Die Gottesdienste in Mühlheim werden voraussichtlich bis Ende Februar im gut beheizten Gemeindesaal stattfinden.

Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde:

Montag

14.30 - 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor in Mühlheim Kl. 1+2

20.00 - 21.30 Uhr Ökumen. Projektchor in Mühlheim

Dienstag

17.15 Uhr bis 18.00 Uhr Ökumen. Kinderchor in Mühlheim Kl. 3+4

Mittwoch

15.30 - 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Mühlheim

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

Ökumenisches Frauenfrühstück in Mühlheim

Am Samstag, 20.02.2016 findet um 9.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Mühlheim ein Ökumenisches Frauenfrühstück statt.

Thema: Macht sauer lustiq? Welchen Einfluss haben Ernährungs- und Essgewohnheiten auf Vitalität und Wohlbefinden.

Referentin: Renate Laschinger, Ernährungsberaterin

Kosten für Vortrag und Frühstücksbuffet: 8.00€

Anmeldung bis 15.02.2016 bei Gabriele Grathwohl, Tel: 07463/57047 E-Mail: e-g. grathwohl@t-online.de oder Mira Weißhaupt, Tel. 07463/1309

Einladung Goldener Herbst

Der Goldene Herbst trifft sich am Dienstag, 09. Februar um 14.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Mühlheim.

An diesem Nachmittag bewegen Sie sich beschwingt zur Musik. Erika Schnell wird mit Ihnen "Tanzen im sitzen".

Natürlich gibt es Kaffee, Kuchen und Gelegenheit zum Austausch.

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam.

5 Tage mit Freunden unterwegs 5 Tage Urlaub 5 Tage ohne Langeweile 5 Tage wie Gott in Frankreich 5 Tage Familienfreizeit im Elsaß vom 28.03. - 01.04.2016



Die Freizeit richtet sich an junge Familien und Alleinerziehende. Umgeben von herrlicher Natur liegt unser Freizeitheim an den Hängen des Münstertals.

Auf dem Programm stehen - falls der Winter mitmacht - Schlitten- und Skifahren (Langlauf und Alpin), Reiten, Schwimmen, Erlebnispark, diverse Museen, Wandern oder Spazierengehen, kreative Angebote, gemeinsames Singen und Spielen. Die Freizeit wird angeboten von Pfarrerin Silke Bartel (Rietheim-Weilheim) und Pfarrer Matthias Lasi (Mühlheim).

Im Freizeitpreis enthalten sind die Übernachtungen mit Vollpension nach französischer Art.

Der Freizeitpreis beträgt:

- für Erwachsene 200 Euro
- für Jugendliche ab 13 Jahren 100 Euro
- für Kinder 6 12 Jahre 60 Euro
- Kinder unter 6 Jahren sind frei.

Die Anfahrt erfolgt mit dem eigenen PKW. Anmeldeschluss ist der 22. Februar 2016. Am 25. Februar 2016 um 19 Uhr findet ein Vorbereitungsabend im Gemeindezentrum Mühlheim, Griesweg 3 statt. An diesem Termin reden wir über Programminteressen und stellen unsere Programmideen vor. Anmeldung bei Pfarrer Matthias Lasi, Griesweg 3, 78570 Mühlheim a.D.

CVJM Landestreffen am 5. März 2016 **Glaspalast Sindelfingen** Gott erleben. Glauben feiern. Freunde treffen.



Du willst mit? Dann melde dich schnell an! Los geht es am Samstag um ca. 13.15 Uhr, je nach Anmeldungen und Zustiegsorten. Heimkehr gegen 23.45 Uhr. An der Fahrt können Jugendliche ab 16 Jahren (auch Jüngere sehr gerne mit Begleitperson)

Mehr Infos zum Programm gibt es unter www.cvjm-landestreffen.de

Der "ganze Spaß" kostet für die Fahrt: ca. 10 € für Schüler, ca. 15 € für Verdienende. Der Eintritt ist frei! Opfer erbeten! Anmeldeschluss ist Freitag, der 28.02.2016! Noch Fragen? Dann ruf an unter 07424/5227

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau Pfarrer Matthias Lasi Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de-Heute

Evang. Kirchenpflege E-Mail: evkpflmuehlheim@web.de Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet: Mittwoch und Donnerstag von 8.30-11.30Uhr.



Martin-Heidegger-Gymnasium Messkirch

Das Martin-Heidegger-Gymnasium veranstaltet am

Montag, 15. Februar von 17 bis 21 Uhr einen Elternsprechtag.

Alle in den Klassen unterrichtenden Lehrer werden anwesend sein. Die Schülervertretung wird Kaffee und kalte Getränke anbieten.

Realschule Mühlheim



Berufe-Forum 2016

Die Realschule Mühlheim lädt alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Interessierte zum Berufe-Forum am Montag, den 29.02.2016 um 18.00 Uhr in die Realschule recht herzlich ein.

Folgende Unternehmen, Betriebe, Schulen und Einrichtungen haben ihr Kommen zu-

Aeculap AG, Tuttlingen; Alba Polstermöbel, Irndorf; Chiron Werke Tuttlingen; AOK, Tuttlingen; Kreissparkasse Tuttlingen; Klöckner Desma, Fridingen; Polizeipräsidium Tuttlingen; Schako, Kolbingen; Schubert Systemelektronik, Tuttlingen; Raiffeisenbank, Mühlheim; SKF, Mühlheim; Karl Leibinger, Mühlheim; Gebrüder Martin, Tuttlingen; Stryker, Mühlheim-Stetten; Karl Storz, Tuttlingen; Hammerwerk Fridingen; Raumausstattung Hoffmann, Mühlheim; Schreinerei Löhle, Fridingen; Papke, Mühlheim; Binder, Tuttlingen; Weiterführende Schulen: Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Tuttlingen; Fritz-Erler-Schule, Tuttlingen; Kolping Bildungszentrum (Berufskolleg, Fremdsprachen), Riedlingen.

Zu Beginn wird uns Frau Sonja Geigis von der Kreissparkasse Tuttlingen in einem Kurzreferat über Bewerbungsverfahren und Einstellungsmodalitäten informieren.

Wir freuen uns, sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Rainer Abbt Hans-Joachim Maurer Schulleitung **BORS-Beauftragter**



Ins Bürgerhaus

am Fasnetssunntig laden in diesem Jahr die Eltern ein

alle Narren, ob groß oder klein.

Dort stehen die Türen schon ab 12 Uhr sperrangelweit offen, die Eltern unserer Schüler auf viele Besucher dann hoffen.

Nach dem Fasnetsumzug gibt es Hunger und Durst,

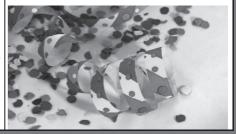
dagegen helfen Bier und leckere Wurst.

Kaffee und leckere Kuchen stehen bereit für die großen und für die kleinen Leut

Heibe Gulaschsuppe und Vielerlei säfte.

geben den Narren wieder ganz neue Kräfte.

Also eilt zur Elternschaft ins warme Bürgerhaus hinein, die heizen auch bei eisigem Wetter tüchtig



Termine

Fr. 05.02. bis
Di. 09.02.16
Fr. 12.02.16
Fr. 19.02.16
Fr. 19.02.16
Fr. 19.02.16
Mo. 29.02.16
Beginn 18.00 Uhr
Fr. 11.03.16
Fr. 11.03.16
Fr. 11.03.16
Fr. 05.02.16
Fr. 12.02.16
Fr. 12.02.16
Fr. 17.02.16

Do. 17.03.16

Mi. 16.03. +

Vereine und Organisationen

Musikkapelle Buchheim

Anmeldung für Klasse 5

Fasnettermine:

Am Donnerstag treffen wir uns mit dem Narrenverein um 9.00 Uhr zur Schülerbefreiung im Freien Stein. Am Abend ist dann um 19.30Uhr Treffpunkt am Hirschen zum Hemdglonkerumzug.

Weiter geht es dann am Sonntag um 13.30Uhr mit der Aufstellung am Bürgerhaus zum Umzug.

Am Dienstag dann zum Abschluss der Fasnet Treffpunkt um 9.30Uhr im Hirschen zum Wehingern.

Musikprobe

Unsere nächste Probe findet am Freitag den 12.02. statt. Zuerst wie gewohnt um 19.00 Uhr Register hohes Blech, danach Gesamtprobe. Am Dienstag den 16.02. dann Registerprobe tiefes Blech um 19.30Uhr im Feuerwehrhaus

Jochen Braun (1.Vorsitzender)



Unser Bomi informiert

- Narrenbaum stellen
- · Narrenbaum fällen
- Aufbau vom Funken
- Funkenfeuer

Am Schmotziga Dunschtig treffen wir uns um **13 Uhr** im Hirschen zum Narrenbaum holen.

Am Fasnet Dienstag holen wir um **15 Uhr** die Hex bei Erich zum Verbrennen und fällen den Narrenbaum.

Am Samstag den **13.02.16** ist Treffpunkt um **9 Uhr bei Erich** am Schuppen. Dort beginnen wir mit den Arbeiten zum Funkenaufbau. Für das Mittagessen wird gesorgt. Ausserdem werden noch freiwillige für die Nachtwache am Funken gesucht.

Am Sonntag den **14.02.16** ab **16Uhr** wird beim Funken Bewirtet.

Das Feuer entzünden wir in der Dämmerung. Es wird auch wieder das Scheibenschlagen angeboten wobei sich jeder im Alter von 9 bis 90 üben kann.

Gez. Gebi, Oberholzer



Interessantes und Wissenswertes

Die kommunale Holzverkaufsstelle informiert:

Holzverkauf aus dem Privatwald

Mittlerweile konnte die Holzverkaufsstelle mit etlichen Holzkäufern Lieferverträge abschließen und Preise für das erste Halbjahr fixieren. Die Preise für schwächeres Nadelstammholz in langer Form liegen leicht unter den Preisen von 2015. Die Nachfrage ist gut und die Verträge können beliefert werden. Die Preise für starkes und schlechtes Nadelstammholz (Abhieb größer 65 cm) sind spürbar gefallen. Hiebe im starken Holz sollten deshalb immer mit dem zuständigen Kreisrevierleiter besprochen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der Markt für **Standardlängen** (Nadelstammholz in 4 oder 5 m Länge) ist weiterhin belastet und kann nur nach vorheriger Absprache angedient werden. Vor allem Kleinmengen (unter 15 fm je Los) sind im Moment nur schwierig und häufig nur mit Abschlägen am Markt unterzubringen.

Die Aushaltung von Wertholz ist bei guten Preisen möglich, sie setzt aber einen Mindestzopf (Durchmesser am schwächeren Ende, i.d.R. nach 5 m) von 50 cm ohne Rinde voraus und ist vor allem im obersten Gütebereich (Güte TF und A, bedingt B) lohnend. Wertholzhiebe sollten ebenfalls (bereits stehend) im Wald abgesprochen werden. Um nicht in die Kleinmengenregelung (Lose < 10 fm) zu fallen wird bei diesem Sortiment außerdem eine Polterung zusammen mit anderen Waldbesitzern an einem Lagerort empfohlen. Bei einer gemeinsamen Polterung müssen die Stammteile sauber beschriftet werden, dazu gehört dann auch der Namen des Waldbesitzers!

Papierholz (Industrieschichtholz 2 m) hat für das Jahr 2016 einen geringen Preisabschlag erfahren, ist aber ohne Probleme verkäuflich. Auch in diesem Sortiment sollen Holzmengen die kleiner als 20 rm sind zusammen mit Hölzern anderen Waldbesitzer gelagert werden um keine Abschläge zu erfahren.

Die Preise für **anbrüchiges Industrieholz** (Güte K durch starke Fäule) sind weiterhin unter Druck. Dieses Holz konkurriert mit dem Restholz aus den Sägewerken von dem es im Moment einen deutlichen Überschuß gibt. Für Kleinmengen aus dem Privatwald sollte alternativ die Nutzung als Brennholz geprüft werden.

Bei Fragen können sich Waldbesitzer an den zuständigen Kreisrevierleiter

(www.landkreis-tuttlingen/forstamt) oder an die Holzverkaufsstelle beim Landratsamt Tuttlingen (07461 / 926 2199) wenden.

Öffnungszeiten des Landratsamtes

... der Kfz-Zulassungsstelle und aller Außenstellen des Landratsamtes über Fastnacht

Am Donnerstag, 4. Februar 2016 bleiben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen des Landratsamtes wegen einer internen Veranstaltung komplett geschlossen. An den übrigen Tagen rund um Fastnacht haben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen regulär geöffnet.

Landratsamt Tuttlingen

am 19.02.2016 ab 11:00 Uhr und am 20.02.2016 komplett geschlossen

Das Landratsamt Tuttlingen und die Kfz-Zulassungsstelle sind am Freitag, 19. Februar 2016 ab 11:00 Uhr aufgrund einer Brandschutzübung geschlossen. Die Kfz-Zulassungsbehörde des Landratsamtes Tuttlingen bleibt zusätzlich am Samstag, 20. Februar 2016 geschlossen.

Informationsveranstaltungen zum "Gemeinsamen Antrag" 2016

Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen bietet wie jedes Jahr Informationsabende für Landwirte zum Thema "Aktuelles zum Gemeinsamen Antrag 2016" an folgenden Orten an:

16. Februar 2016, 19:30 Uhr, Gasthaus Flamme in Immendingen-Bachzimmern

18. Februar 2016, 19:30 Uhr, Gasthaus Adler in Seitingen-Oberflacht

24. Februar 2016, 19:30 Uhr, Parkrestaurant in Neuhausen ob Eck

02. März 2016, 19:30 Uhr, Wanderheim Rauher Stein in Irndorf

Aufgrund der Umstellung auf die <u>neue</u> <u>grafische Antragstellung</u> in FIONA-GIS, werden im Zeitraum vom Donnerstag, 18.02.2016 – bis Donnerstag, 24.03.2016 am Landratsamt Tuttlingen, EDV Schulungen angeboten.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung beim Landwirtschaftsamt unter 07461/926-1300, bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter oder an Frau Siebenrock-Stehle 07461/926-1357.

<u>Informationsveranstaltungen zur Kontrolle</u>

Dieses Jahr wird erstmals, zusätzlich zu den Veranstaltungen zum "Gemeinsamen Antrag", eine Veranstaltung zur Kontrolle angeboten:

23. März 2016, 19:30 Uhr, Parkrestaurant in Neuhausen ob Eck

An diesem Abend soll ein Überblick über die unterschiedlichen Arten von Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben gegeben werden.



Dabei soll auch darauf eingegangen werden, was bei der jeweiligen Kontrolle zu beachten ist und welche Unterlagen jeweils vorgelegt werden müssen.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungsund Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Mi., 17.02.2016 – Führung im Chirurgiemuseum Asklepios

Die Teilnehmerinnen erwartet eine interessante Führung durch die multimediale Ausstellung zur Geschichte der Medizin und Medizintechnik

(Achtung: nicht barrierefrei)

15.30 - 17 Uhr, Treffpunkt vor dem Museum, Am Aesculp-Platz, Tuttlingen

Infos/Anmeldung bis 10. Februar bei E. Messner, Tel.: 07425-32218

oder hirschweidenhof@t-online.de

23. und 26.2.2016 – Kreativ-Workshop "trendige Taschen aus Filz und Leder"

Trend-Taschen werden aus einem Materialmix nach Lust und Laune der Designerin selbst hergestellt (2 Abende). Kosten: ca. 24€ Material + 5€ Kursgebühr.

Kursleitung: Barbara Straub 18.30 Uhr, Albvereinsstüble Nendingen, Info/Anmeldung bei M. Sattler, Tel.: 07461-13696

oder bei B. Straub: info-bs-seminare@t-online.de

Wer hat Lust auf echte Volksmusik?

Musizierwochenende für Jung und Alt

Wenn man von alpenländischer Volksmusik spricht, denkt man meist an Bayern, Österreich und evtl. die Schweiz und an den Begriff Stubenmusik. Doch auch im Böhmerwald, im Egerland und in Iglau wurde in der Stube Musik gemacht. Ob auf Bauernhöfen oder im Wirtshaus, ob mit Saiten- oder Blasinstrumenten - vor allem war es echte, handgemachte Volksmusik. Und genau so soll es auch am Wochenende 19. bis 21. Februar 2016 sein. Wir wollen gemeinsam singen und musizieren und dies in immer wieder neuen Besetzungen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind eingeladen, mit Gleichgesinnten neue Möglichkeiten zu entdecken. Interessierte Anfänger haben die Möglichkeit ein Wunschinstrument auszuprobieren.

Dieses besondere Angebot findet in der djo-Jugendbildungsstätte "Ferienheim Aschenhütte" in Bad Herrenalb statt. Die Leitung hat Fritz Jauché. Veranstalter ist der Jugendverband DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

Weitere Informationen und eine ausführliche Einladung bekommen Sie gerne von: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, Telefon 0711-625138, Telefax 0711-62 51 68, e-mail: zentrale@djobw.de

TheaterBahnhof Mühlheim



Die Vernunft sucht, aber das Herz findet...egal ob Ihr Herz für den Valentinstag schlägt oder nicht, es gibt gute Nachrichten: Wir zeigen Ihnen am Sonntag, 14. Februar 2016,19h unsere beliebte Komödie "Amors

Pfeile" (ab 16 Jahre).

Zwei antike Götter, bekannt für Liebe mit Intrigen, präsentieren Ihnen die Folgen von Amors übermütigen Pfeilschüssen, kämpfen mit der Frage: Warum gibt's nicht nur Liebesglück sondern auch Liebesleid? Der Konflikt brodelt, die göttlichen Gemüter erhitzen sich. Keine Bange – Sie werden sehen, es gibt ein Liebespaar, das hingebungsvoll wahres Liebesglück lebt. Ja! Und außerdem hat Amor noch jede Menge Munition...Also: Unbedingt kommen! (Eintritt 14€) Reservierung unter service@theater-bahnhof.de oder 07463-258 0007. Das Team vom TheaterBahnhof Mühlheim erwartet Sie!

Ende des redaktionellen Teils

